

KOK NEWSLETTER . 01 // 16

INHALT

BERLIN, 31.03.2016

A. NEUIGKEITEN	
B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK	
C. KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN	
D. VERANSTALTUNGEN	
E. RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN	
F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN	
G. NEUIGKEITEN AUS DER KOK-RECHTSPRECHUNGSDATENBANK	
RUBRIK WISSEN – Menschenhandel im Kontext von Flucht und Asyl	
MODITING TO TOO LITE TO CONTROL OF THE MODITION OF THE PROPERTY OF THE PROPERT	

A. NEUIGKEITEN

+++ Leichte Sprache auf der KOK-Webseite +++

Die Rubrik "Hilfsangebote" auf der KOK-Webseite ist nun auch in leichter Sprache verfügbar.

Das gut sichtbare Leichte Sprache -Symbol navigiert von der <u>Startseite</u> zur Rubrik "Hilfsangebote". Dort wird z.B. die Arbeit des KOK vorgestellt. Vor allem aber informiert die Rubrik über die Hilfs- und Unterstützungsangebote für Betroffene von Menschenhandel sowie über die Arbeit und Angebote der spezialisierten Fachberatungsstellen.

In einem Wörterbuch werden einige wichtige Begriffe wie Menschenhandel, Fachberatungsstelle und weitere in leichter Sprache erläutert.



+++ Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zu Zwangsverheiratungen +++

Laut Antwort der Bundesregierung (18/7749) auf eine Kleine Anfrage (18/7516) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ergab eine Länderabfrage der Bundesregierung, dass allein in Berlin im Jahr 2013 460 Fälle von Zwangsverheiratungen bei Beratungsstellen bekannt wurden. Die Zahl der polizeilich bearbeiteten Fälle von Zwangsverheiratungen liegt in dem Zeitraum von 2012 bis 2014 bei jährlich etwa 60 Fällen für das gesamte Bundesgebiet. In den Jahren 2012 und 2013 wurden insgesamt zwei Täter verurteilt, ein weiterer freigesprochen; Statistiken für spätere Jahre liegen noch nicht vor.

Ulle Schauws, Sprecherin für Frauenpolitik der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen fordert eine rechtliche und tatsächliche Verbesserung des Opferschutzes, wie die <u>Berliner Morgenpost berichtet</u> und attestiert dem Gesetz gegen Zwangsverheiratung Wirkungslosigkeit. Terre des Femmes moniert, dass die Bundesregierung bei 22 von 33 gestellten Fragen antwortete, dass ihr keine Erkenntnisse vorlägen oder dass solcherlei Daten statistisch nicht erhoben würden. Terre des Femmes wird in den nächsten Wochen eine dezidierte Stellungnahme zur Antwort der Bundesregierung auf ihrer Webseite veröffentlichen; Informationen dazu gibt es hier.

+++ Jede/r dritte Asylbewerber*in ist minderjährig +++

Laut einer Antwort der Bundesregierung (18/7621) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (18/7470) hat sich die Zahl minderjähriger Asylbewerber*innen in den letzten drei Jahren verdreifacht. 31,1 Prozent aller Asylerstanträge im Jahr 2015 wurden von Minderjährigen gestellt. Etwa zehn Prozent der minderjährigen Asylbewerber*innen sind unbegleitet nach Deutschland gekommen.

+++ Schutzkonzepte für Flüchtlingseinrichtungen+++

Das Büro für Frauen- und Gleichberechtigungsfragen der Stadt Gießen hat ein Konzept zur Gewaltprävention und zum Gewaltschutz von besonders vulnerablen Gruppen, insbesondere Frauen, Kinder und LSBT*IQ in Unterkünften für Geflüchtete erarbeitet. Darin werden Maßnahmen zur Gewaltprävention und zum Gewaltschutz erläutert und Hinweise zu deren Implementierung gegeben.

Auch das <u>Gemeinsame Konzept des Ministeriums für Soziales</u>, <u>Gesundheit und Gleichstellung und des Ministeriums für Inneres und Sport für den Kinderschutz und Gewaltschutz für Frauen in Aufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge und Asylbegehrende</u> in Niedersachsen soll der Prävention

von Misshandlungen und sexueller Gewalt dienen. Es werden Empfehlungen gegeben, u.a. zu räumlichen Voraussetzungen, wie geschlechtergetrennte Duschbereiche und separate Unterbringung von Familien und besonders von Müttern mit Kindern und alleinstehenden Frauen. Das Konzept weist darauf hin, dass die Maßnahmen auch anderen von Gewalt betroffenen Flüchtlingen zugutekommen, perspektivisch spezialisierte Schutzkonzepte für weitere Gruppen, beispielsweise Homosexuelle oder männliche Betroffene von Gewalt, dennoch notwendig sind.

In Berlin wurde Anfang März die erste Unterkunft nur für alleinstehende geflüchtete Frauen und Kinder eingerichtet; es stehen dort 50 Plätze zur Verfügung. Mittelfristig sollen <u>laut Integrationssenatorin Dilek Kolat</u> weitere Unterkünfte für Frauen und Kinder in Berlin eingerichtet werden.

Auch die Bundesregierung hat einige Schritte für den besseren Schutz von geflüchteten Kindern und Frauen unternommen. Gemeinsam mit UNICEF wurde beispielsweise eine Initiative ins Leben gerufen, die in 100 Einrichtungen über die Bereitstellung entsprechender Informationen und Handbücher, über Schulungen von Personal und Mentoring aktiv den Schutz von Kindern und Frauen verbessern will. Nähere Informationen können hier nachgelesen werden.

+++ Besonders schutzbedürftig: Lesben, Schwule und Transgender als Flüchtlinge +++

Laut Meldung des Mediendienstes Integration stuft Berlin als einziges Bundesland lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, inter* und queere Flüchtlinge als besonders schutzbedürftig ein. Oft werden sie in ihren Heimatländern aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Identität verfolgt oder bedroht. Informationen zu den Schwierigkeiten im Asylverfahren und in den Unterkünften sowie zu Hilfsangeboten hat der Mediendienst Integration hier zusammengestellt.

+++ Beratung und Unterstützung für männliche Opfer sexueller Gewalt (insbesondere auch Geflüchtete) +++

Die seit 2010 bestehende Beratungsstelle Basis-praevent in Hamburg berät und begleitet Jungen und Männer, die sexuelle Gewalt/ sexuellen Missbrauch erlebt haben kostenlos und auf Wunsch anonym. Seit Anfang März besteht die Möglichkeit, Dolmetscher*innen zu finanzieren und somit richtet sich das Angebot vor allem auch an geflüchtete Jungen, Männer und ihre Angehörige. Weitere Informationen sind auf der Webseite der Beratungsstelle zu finden.

+++ Hilfsmittelbörse für Flüchtlinge mit Behinderung +++

Der Behindertenverband Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland (ISL) e. V. und die Andreas-Mohn-Stiftung haben die englisch-deutsche Plattform "ability4refugees" auf Facebook ins Leben gerufen. Dort können nicht gebrauchte Hilfsmittel wie Rollstühle, Gehhilfen oder Hörgeräte kostenlos angeboten und an Suchende vermittelt werden. Weitere Informationen können der <u>Pressemitteilung</u> entnommen werden.

+++ Webportal der BZgA bietet Informationen zur sexuellen Gesundheit in 13 Sprachen +++

Das mehrsprachige Onlineangebot Zanzu der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und des Flämischen Expertenzentrums für sexuelle Gewalt bietet anschauliche Informationen zu sexueller Gesundheit und soll so die Kommunikation über sensible Themen erleichtern.

+++ Rücktritt von Christoph Strässer als Menschenrechtsbeauftragter +++

Der Beauftragte für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe der Bundesregierung Christoph Strässer ist aus Gründen der persönlichen Überlastung, aber auch aufgrund der Flüchtlingspolitik der Bundesregierung am 22.02.2016 von seinem Amt zurückgetreten. Das Asylpaket II sei schwer mit seinen eigenen Positionen und seiner Glaubwürdigkeit vereinbar. Nachfolgerin wird SPD-Bundestagsabgeordnete Bärbel Kofler. Weitere Informationen sind <u>hier</u> nachzulesen.

+++ Drei Jahre Bundesweites Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen +++

Laut des Anfang März erschienen dritten Jahresberichts des Hilfetelefons stiegen die Anrufer*innenzahlen mit 55.000 um elf Prozent gegenüber dem Vorjahr und die Zahl der Beratungen in anderen Sprachen um fast 70 Prozent, wobei Polnisch und Arabisch den Hauptteil ausmachten. Eine <u>animierte Infografik auf der Webseite</u> des Hilfetelefons zeigt die wichtigsten Zahlen im Überblick.

In einem eigenen Kapitel über Frauen mit Behinderung oder Beeinträchtigung wird die Zahl derjenigen, die das Angebot des Hilfetelefons nutzten mit rund 1.700 angegeben. Auch Betroffene von Menschenhandel haben sich an das Hilfetelefon gewandt. Sie machten 2015 0,43 Prozent der Anfragen aus. Nähere Informationen sowie der Jahresbericht können hier nachgelesen werden.

+++ Beteiligung der Zivilgesellschaft an OSZE-Evaluierungsbericht +++

Anlässlich des Vorsitzes der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), den Deutschland 2016 innehat, bewertet das Deutsche Institut für Menschenrechte die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen im Bereich Menschenrechte und Demokratie in Deutschland. Anfang Juni 2016 soll der vom Auswärtigen Amt in Auftrag gegebene Bericht zu den Themen Nichtdiskriminierung und Schutz vor Hassverbrechen, Menschenhandel, Gleichstellung der Geschlechter, politische Partizipation für Menschen mit Behinderungen sowie Transparenz von Parteienfinanzierung und Interessensvertretung, vorliegen. Die Zivilgesellschaft (ebenso die Bundesregierung) hat ab Juni die Möglichkeit, den Bericht zu kommentieren. Dieser wird zusammen mit den Anmerkungen im Herbst veröffentlicht. Alle weiteren Informationen sowie Angaben zu dem Prozess, früheren Berichten und Kontaktdaten sind hier zu finden.

+++ Berichte über Maßnahmen gegen Ausbeutung in der Lieferkette +++

In Großbritannien tätige Unternehmen mit einem weltweiten Umsatz von über 36 Mio. britischen Pfund müssen ab dem Geschäftsjahr 2016 entsprechend des Modern Slavery Acts 2015 (§ 54) ihre Anstrengungen gegen Menschenhandel, Ausbeutung und Sklaverei in ihrem Geschäftsbereich oder ihrer Zulieferkette jährlich darlegen. Es gibt keine Verpflichtung, aktive Maßnahmen zu ergreifen. Das Unternehmen muss jedoch darlegen, welche Schritte gegen Menschenhandel und Ausbeutung unternommen wurden, bzw. erklären, wenn nichts dergleichen angestrengt wurde. Die Unternehmen sind verpflichtet diesen Bericht auf der eigenen Webseite zu veröffentlichen. Zum Gesetz wurden praktische Auslegungshilfen erarbeitet.

+++ Frauenförderpreis der Stadt Nürnberg für JADWIGA Nürnberg und Kassandra e.V. +++

Die Stadt Nürnberg hat die Fachberatungsstelle <u>JADWIGA</u> Nürnberg sowie die Prostituierten-Selbsthilfe <u>Kassandra e.V.</u> mit dem Frauenförderpreis 2016 ausgezeichnet, der am 15. März verliehen wurde. Aufgrund der wichtigen Beratungs-, Unterstützungs- und Aufklärungsarbeit, die beide Organisationen in den Bereichen Menschenhandel und Prostitution leisten, folgte der Stadtrat dem Vorschlag der Jury einstimmig. Weitere Informationen können der <u>Pressemitteilung</u> entnommen werden. Der KOK gratuliert den beiden Organisationen ganz herzlich und wünscht weiterhin viel Erfolg und Kraft für ihre wichtige Arbeit.

+++ Bundesverdienstkreuz für Juliane von Krause +++

Am 07. März 2016 wurde Juliane von Krause, Geschäftsführerin von JADWIGA München sowie langjährige ehrenamtliche Leiterin der TERRE DES FEMMES Städtegruppe München, das Bundesverdienstkreuz für ihren Einsatz für die Rechte von Mädchen und Frauen verliehen. Weitere Informationen können hier nachgelesen werden. Der KOK gratuliert Juliane von Krause ganz herzlich zu der Auszeichung.

B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK

+++ Stellungnahme zur Reform des Sexualstrafrechts +++

Zu dem <u>Referentenentwurf "Entwurf eines … Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung"</u> des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz hat der KOK im Rahmen einer Verbändeanhörung Stellung genommen. Der KOK begrüßt die Bestrebungen zur Reformierung und Umsetzung der sogenannten Istanbul Konvention. Die Forderung, jede nicht-einvernehmliche sexuelle Handlung unter Strafe zu stellen wird jedoch mit dem Entwurf nicht erfüllt. Die Stellungnahme des KOK kann <u>hier</u> nachgelesen werden.

+++ KOK Pressemitteilung zum Kabinettbeschluss zum sogenannten Asylpaket II +++

Am 03. Februar hat das Bundeskabinett den Gesetzesentwurf zum sogenannten Asylpaket II beschlossen (wovon ein Teil bereits am 17.03. in Kraft getreten ist, siehe unten). In einer Pressemitteilung kritisiert der KOK die darin enthaltenen Verschärfungen, insbesondere für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten. Deren Anträge sollen in Schnellverfahren entschieden werden, während die Antragsteller*innen in besonderen Aufnahmeeinrichtungen untergebracht sind. Der KOK befürchtet, dass hierdurch die Identifizierung von traumatisierten Menschen sowie von Betroffenen von sexualisierter Gewalt oder Menschenhandel erheblich erschwert, wenn nicht gar verhindern wird. Dies hätte zur Folge, dass der Zugang zu ihren Rechten auf Schutz und Unterstützung für die Betroffenen nicht gewährleistet ist. Weiter kritisiert der KOK, dass die dringend notwendige Entwicklung und Implementierung eines Gewaltschutzkonzeptes für geflüchtete Frauen und Kinder sowie Maßnahmen zur Identifizierung besonders schutzbedürftiger Personen in dem Paket nicht enthalten sind.

C. KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN

+++ Mitgliederversammlung des KOK+++

Am 29. Februar fand die erste Mitgliederversammlung des Jahres in Berlin statt. Schwerpunkte waren der Austausch zum neuen Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren sowie das Thema Flucht und Menschenhandel, zu dem ein Sonderbeauftragter für Menschenhandel des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als Referent eingeladen war.

D. VERANSTALTUNGEN

VERGANGENE VERANSTALTUNGEN

+++ Aktionstag gegen Rassismus, für Menschenrechte und Vielfalt +++

Anlässlich des internationalen Tags gegen Rassismus am 21. März gab es am 19. März bundesweit Veranstaltungen im Rahmen eines Aktionstags gegen Rassismus, für Menschenrechte und Vielfalt. Zu den Unterstützern der Kampagne zählten neben Amnesty International, AWO, campact und Pro Asyl viele weitere Organisationen, die hier zu finden sind.

+++ Aktionsreihe zum Thema Menschenhandel in Mannheim +++

Das Amt der Gleichstellungsbeauftragten in Mannheim führte vom 01.-19. März eine Aktionsreihe zum Thema Menschenhandel durch. In dieser Zeit war die Wanderausstellung des KOK "Menschenhandel – Situation, Rechte und Unterstützung in Deutschland" in der Stadtbibliothek ausgestellt. Am 10.03. fand im Rahmen der Aktionsreihe ein <u>Fachtag zum Thema Menschenhandel</u> statt, auf dem neben weiteren Expert*innen auch Naile Tanış (Geschäftsführerin des KOK) einen Vortrag hielt.

Für Jugendliche ab 14 Jahren wurden im Ausstellungszeitraum spezielle Führungen angeboten, um u.a. über Loverboys aufzuklären. Diese konnten von Schulklassen und Jugendgruppen kostenlos wahrgenommen werden. Weitere Informationen gibt es hier.

+++ Sexarbeits-Kongress in Hamburg +++

Vom 2.-4. März fand in Hamburg die offene Fachtagung "Sexarbeit im Zeichen des Prostituierten-SchutzGesetzes" statt, bei der es um die zu erwartenden Auswirkungen des neuen Gesetzes und den Umgang damit ging. Veranstaltet wurde die Tagung vom Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen (BesD e.V), der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg und dem Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter (Bufas e.V.). Weitere Informationen können hier nachgelesen werden.

+++ 16 Tage - 16 Bundesländer - Tour zur Sicherung der Finanzierung von Frauenhäusern +++

Unter dem Motto "40 Jahre Autonome Frauenhäuser in Bewegung – Gewalt gegen Frauen beenden! Frauenhausfinanzierung jetzt sichern!" veranstaltete die Zentrale Informationsstelle autonomer Frauenhäuser (ZIF) vom 19. Februar bis 08. März eine Bustour durch alle Bundesländer, die von örtlichen <u>Aktionen und Veranstaltungen</u> begleitet wurde.

Ziel der Kampagne ist es, schnellen und unbürokratischen Zugang zu Schutz und Unterstützung in Frauenhäusern für alle gewaltbetroffenen Frauen und ihre Kinder zu sichern. Nähere Informationen zur Kampagne können hier nachgelesen werden.

+++ Dialogforum zur Vorbereitung der 60. Sitzung der Frauenrechtskommission der VN+++

Das UN Women Nationales Komitee Deutschland e.V. und der Deutsche Frauenrat haben Vertreter*innen aus Zivilgesellschaft, Nichtregierungsorganisationen und des Bundestages sowie weitere Interessierte am 16. Februar zu einem Dialogforum eingeladen. Ziel war, einen Überblick über die 60. Sitzung der <u>Frauenkommission der Vereinten Nationen</u> zu geben, die den diesjährigen Schwerpunkt "Die Stärkung von Frauen im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung" hatte. Nähere Informationen zur 60. Sitzung der Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen sowie das Abschlussdokument (agreed conclusions) können <u>hier</u> aufgerufen werden.

+++ One Billion Rising +++

Die globale Kampagne rief mit über 200 Aktionen weltweit dazu auf, sich am 14. Februar gegen Gewalt an Frauen und Mädchen zu erheben. Weitere Informationen zur Kampagne und allen Aktionen gibt es hier.

KOMMENDE VERANSTALTUNGEN

+++ Tagung zu Flüchtlingen und Menschenrechten +++

Vom 08.-10. April veranstaltet die evangelische Akademie Hofgeismeier die Tagung "Im Zeichen der Menschenrechte – Flüchtlinge und wir", bei der neben Expert*innen aus Politik und Wissenschaft auch Flüchtlinge berichten werden. Schwerpunkte sind die Erörterung von Menschenrechten und der Umgang, den sie mit Flüchtlingen gebieten. Weitere Informationen sind hier zu finden.

+++ Fünfjähriges Jubiläum des Projekts Theodora +++

Am 29. April feiert das Projekt <u>Theodora</u> sein fünfjähriges Bestehen. Im Rahmen der Veranstaltung zum Jubiläum wird die Wanderausstellung des KOK "Menschenhandel – Situation, Rechte und Unterstützung in Deutschland" ausgestellt und Naile Tanış, Geschäftsführerin des KOK, wird einen Vortrag halten.

+++ Konferenz gegen Menschenhandel der OSZE +++

Die OSZE lädt zur 16. Konferenz der Allianz gegen Menschenhandel unter dem Titel "Bekämpfung des Menschenhandels zum Zweck der erzwungenen Kriminalität" am 11.-12. April in Wien ein. Der KOK wird ebenfalls an der Konferenz teilnehmen. Nähere Informationen sowie den Webstream zur Konferenz gibt es hier.

+++ Abschlussveranstaltung des CEINAV-Forschungsprojekts +++

Vom 02.-03. Juni werden in Berlin die Ergebnisse des 3-jährigen, internationalen Forschungsprojekts "<u>Cultural Encounters in Interventions Against Violence</u> (CEINAV)" vorgestellt und mit Fachkräften aus der Praxis des Kinderschutzes, der Interventionen bei häuslicher Gewalt und bei Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung diskutiert. Der KOK e.V. ist assoziierter Partner des Projekts und wird die Arbeitsgruppe zu Menschenhandel während der Tagung begleiten. Weitere Informationen zur Abschlussveranstaltung und die Anmeldemöglichkeit finden Sie hier.

+++ STI-Kongress im Juli +++

Im Roten Rathaus in Berlin findet vom 6.-9. Juli 2016 der deutsche STI-Kongress zu sexueller Gesundheit und sexuell übertragbaren Infektionen unter dem Motto "Sexuelle Lebenswelten – Wege der Prävention" statt. Die Anmeldung ist bereits möglich. Nähere Informationen zum Kongress sowie zur Anmeldung gibt es hier.

Unterstützen Sie unsere Arbeit!

Mit Ihrer Spende leisten Sie einen wichtigen Beitrag zu unserer Arbeit gegen Menschenhandel und für die Durchsetzung der Rechte der Betroffenen.

Jede Spende hilft!

Evangelische Bank eG
IBAN DE43 5206 0410 0003 9110 47 • BIC GENODEF1EK1

Spendentelefon: 0900-1565381

Bei einem Anruf werden direkt 5 EUR zugunsten des KOK e.V. von Ihrer nächsten Telefonrechnung abgebucht.

Oder spenden Sie ganz einfach beim Online-Shopping: Auf https://www.boost-project.com/de/charities/561 klicken und mit jedem Einkauf Gutes tun!

E. RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN

+++ Gesetzentwurf zur Reform des Sexualstrafrechts vom Bundeskabinett beschlossen +++

Am Mittwoch, den 16. März hat das Bundeskabinett den vorgelegten <u>Gesetzentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz</u> zur Reformierung des Sexualstrafrechts beschlossen. Die Stellungnahme des KOK zu dem Entwurf ist hier zu finden.

Mit der Verabschiedung des Entwurfs sollen bestehende rechtliche Schutzlücken geschlossen werden. So sollen nicht-einverständlich vorgenommene sexuelle Handlungen, die die Unfähigkeit zur Gegenwehr des Opfers ausnutzen, zum Beispiel, weil sie überraschend stattfinden, unter Strafe gestellt werden. Trotz dieser Verschärfung wird das deutsche Sexualstrafrecht aus Sicht vieler Expert*innen noch immer nicht den Vorgaben aus dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, der sogenannte Istanbul-Konvention, gerecht. Der KOK begrüßt die Reformierung des Sexualstrafrechts an sich, bedauert aber, dass ein notwendiger Paradigmenwechsel im Sinne der Istanbulkonvention nicht stattfindet. Weiterhin knüpft die Strafbarkeit an dem Verhalten des Opfers an und macht – wo möglich - eine Gegenwehr zur notwendigen Voraussetzung der Strafbarkeit.

Auch Hamburg, Niedersachsen und Rheinland Pfalz fordern in einem Entschließungsantrag an den Bundesrat, das Grundrecht auf sexuelle Selbstbestimmung zu sichern und jede nicht-einvernehmliche sexuelle Handlung unter Strafe zu stellen.

In seiner Entschließung vom 18. März begrüßt der Bundesrat die Reform des Sexualstrafrechts, sieht jedoch weiteren Handlungsbedarf und verweist auf das Gutachten des Instituts für Menschenrechte. Die Entschließung wird weitergeleitet an die Bundesregierung, die sich in den nächsten Wochen damit befassen wird. Zu dem am 16. März beschlossenen Regierungsentwurf kann der Bundesrat am 13. Mai Stellung nehmen. Weitere Informationen können hier nachgelesen werden.

Zur Reformierung des Sexualstrafrechts wurden von zahlreichen Organisationen Stellungnahmen abgegeben, bspw. vom <u>Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff)</u> oder auch vom <u>Deutschen Juristinnenbund (djb)</u>, die jeweils eine über die im Entwurf enthaltenen Vorschläge hinausgehende Reform befürworten.

Die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN hat ebenfalls bereits im letzten Jahr einen weitergehenden Gesetzentwurf (18/5384) vorgelegt.

+++ Sogenanntes Asylpaket II am 17. März in Kraft getreten +++

Am 17. März ist das umstrittene Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren, Teil des so genannten Asylpakets II, in Kraft getreten. Dieses sieht u.a. beschleunigte Verfahren für Asylanträge vor. Über Asylanträge bestimmter Asylbewerber*innen, vor allem Antragsteller*innen aus sicheren Herkunftsstaaten soll nun innerhalb einer Woche, maximal in drei Wochen entschieden werden. Zudem werden Asylbewerber*innen in besonderen Aufnahmeeinrichtungen für die Dauer ihres Verfahrens untergebracht. In dieser Zeit sowie im Fall einer Einstellung oder Ablehnung des Verfahrens und bis zur Ausreise oder Rückführung ist ihr Aufenthalt auf den Bezirk der zuständigen Ausländerbehörde begrenzt. Als Abschiebehindernis gelten fortan nur lebensbedrohliche und schwerwiegende Erkrankungen, die sich durch die Abschiebung verschlimmern. Trauma und posttraumatische Belastungsstörungen werden damit nicht mehr erfasst. Eine weitere Änderung betrifft den Familiennachzug. Dieser wird für subsidiär Schutzbedürftige, auch Minderjährige, für zwei Jahre ausgesetzt. Es besteht die Möglichkeit humanitärer Einzelfallent-

scheidungen. Des Weiteren sind Kürzungen der Geldleistungen für den notwendigen persönlichen Bedarf vorgesehen.

Die Anhörungen und Lesungen des <u>Gesetzentwurfs</u> (18/7538) zu den <u>beschleunigten Asylverfahren</u> und des <u>Entwurfs zur Verschärfung des Ausweisungsrechts</u> (18/7537) erfolgten innerhalb weniger Tage. Dieses Schnellverfahren mache eine Beteiligung von Bundestag und Zivilgesellschaft kaum möglich, wie Ulla Jelpke, innenpolitische Sprecherin der LINKEN in ihrer <u>Pressemitteilung</u> schreibt. So erhielten Fachverbände nur wenige Stunden Zeit ihre Expertise abzugeben und auch die Anhörungen im Innenausschuss würden extrem kurzfristig angesetzt.

Ulla Jelpke hat zudem zwei Gutachten beim Wissenschaftlichen Dienst des Bundestags in Auftrag gegeben, die die Kritik an der geplanten Verschärfung des Ausweisungsrechts unterstützen; die Gutachten sind <u>hier</u> zu finden.

Die Kritik der Zivilgesellschaft am Referentenentwurf wurde nicht berücksichtigt. Die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft Psychosozialer Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF), Medico International, PRO ASYL und der Bundesfachverband unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (BumF) hatten einen gemeinsamen <u>Aufruf</u> gestartet, um die geplante Verschärfung des Asylrechts zu verhindern und faire und rechtsstaatliche Asylverfahren für alle Flüchtlinge zu fordern. Mehreren Ärztevereinigungen u.a. Ärzte der Welt unterstützen den Aufruf.

Außerordentlich kritisch werden insbesondere die Schnellverfahren in besonderen Aufnahmezentren, die erschwerte Familienzusammenführung für subsidiär Geschützte sowie die mögliche Abschiebung von Traumatisierten und Erkrankten gesehen. Dies führen auch das Deutsche Institut für Menschenrechte in seiner Kritik an dem Gesetzentwurf sowie die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) an. Der KOK hat sich bereits im letzten Jahr kritisch zu dem Entwurf und den geplanten Verschärfungen geäußert und besonders auf die Problematik der Verschärfung des § 60 Absatz 7 Satz 2 Aufenthaltsgesetz zum Verbot der Abschiebung bei konkreter Gefahr aus gesundheitlichen Gründen hingewiesen.

Die Bundesregierung will zudem Algerien, Marokko und Tunesien zu sicheren Herkunftsstaaten erklären, um die Verfahren von Asylantragsteller*innen aus diesen Ländern zu beschleunigen. Das Deutsche Institut für Menschenrechte weist eine solche Kategorisierung aus menschen- und flüchtlingsrechtlicher Perspektive in einer diesbezüglichen Stellungnahme klar zurück. Der Bundesrat merkte in seiner Stellungnahme vom 18.03. Bedenken u.a. bezüglich der Lage von Minderheiten, der Pressefreiheit und rechtsstaatlichen Verfahren in diesen Ländern an. Generell soll die Menschenrechtssituation in den sicheren Herkunftsländern unter Einbeziehung von Menschenrechtsorganisationen verstärkt überprüft werden. Die Stellungnahme wird an die Bundesregierung weitergeleitet und anschließend mit dem Regierungsentwurf in den Bundestag eingebracht.

Des Weiteren empfiehlt der Bundesrat für die Entlastung der Asylantragsverfahren, Antragsteller*innen, die vor einem bestimmten Stichtag eingereist und gut integriert sind, einen Aufenthaltsstatus zu verleihen, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Weitere Informationen gibt es hier (TOP 14).

+++ Einigung zur Reform der Strafvorschriften gegen Menschenhandel +++

Laut <u>Medienberichten</u> haben sich die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD in Bezug auf die Reformierung der Strafvorschriften zu Menschenhandel grundsätzlich geeinigt. Die EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer (2011/36/EU), deren Umsetzungsfrist im April 2013 ablief, soll nun umgesetzt werden. Der neue Entwurf liegt dem KOK derzeit noch nicht vor.

Der im April 2015 von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf (<u>18/4613</u>) sah lediglich vor, Menschenhandel zum Zweck der Ausnutzung strafbarer Handlungen, erzwungener Betteltätigkeit

und Menschenhandel zum Zweck der Organentnahme durch den Straftatbestand Menschenhandel zu erfassen. Der Entwurf wurde von zivilgesellschaftlichen Organisationen, <u>darunter auch dem KOK</u>, als unzureichend kritisiert.

Im Juni 2015 legte das BMJV den *Entwurf einer Formulierungshilfe für den Rechtsausschuss des Bundestags* vor, der wesentliche Inhalte der EU-Richtlinie erfasst und eine weitreichende Reform des Strafrechts in diesem Bereich anstrebt. Ziel ist eine Neuregelung der Vorschriften zu Menschenhandel und damit eine Anpassung an die international geltende Definition von Menschenhandel.

Die Stellungnahme des KOK zur Formulierungshilfe finden Sie hier.

+++ 3. Opferrechtsreformgesetz in Kraft getreten+++

Am 31. Dezember 2015 ist das 3. Opferrechtsreformgesetz in Kraft getreten; die neuen Regelungen zur psychosozialen Prozessbegleitung, festgehalten in Artikel 1 Nummer 12 sowie Artikel 4, werden jedoch erst am 01. Januar 2017 rechtskräftig.

Das <u>Gesetz</u> setzt die Richtlinie <u>2012/29/EU</u> des Europäischen Parlaments und des Rates über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten um. Es stärkt somit den Schutz und die Betreuung von Verletzten vor Gericht. Zudem sollen Verletzte bei der Erstattung einer Anzeige mehr Informationen zum anschließenden Verfahren erhalten. Bei Sprachschwierigkeiten besteht das Recht auf Übersetzung bei Vernehmungen durch Polizei und Staatsanwaltschaft. Kinder und Jugendliche, die Opfer schwerer oder sexueller Gewalt wurden, haben Anspruch auf eine unentgeltliche psychosoziale Prozessbegleitung. Dies steht im Fall besonderer Schutzbedürftigkeit auch Erwachsenen zu.

Der KOK begrüßt die im Gesetz enthaltenen Verbesserungen des Opferschutzes, bedauert aber nach wie vor das Fehlen bundesweiter Standards für die Prozessbegleitung sowie die Beschränkung der Prozessbegleitung auf kindliche und jugendliche Opfer von Sexual- und Gewalttaten. Der KOK hat zum Gesetzentwurf <u>Stellungnahmen</u> abgegeben und sich intensiv mit dem Institut der psychosozialen Prozessbegleitung befasst.

+++ Bundeskabinett beschließt Prostituiertenschutzgesetz +++

Am 23. März hat das Bundeskabinett den Entwurf für das Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen beschlossen. Zu den Inhalten zählt u.a. die Einführung einer Erlaubnispflicht und Zulassungsprüfung für die Betreiber*innen von Prostitutionsstätten, deren Missachtung mit Bußgeldstrafen und Entziehung der Lizenz sanktioniert werden kann. Auch die Nichtbeachtung der geplanten Kondompflicht kann hohe Bußgeldstrafen für die Freier bedeuten. Für Prostituierte soll eine persönliche Anmeldepflicht und eine Pflicht zur gesundheitlichen Beratung eingeführt werden; beide müssen regelmäßig wiederholt werden. Der Gesetzentwurf kann nun in das parlamentarische Verfahren und soll zum 01. Juni 2017 in Kraft treten. Weitere Informationen können der Pressemitteilung des BMFSFJ entnommen werden.

Die Deutsche AIDS-Hilfe hat bereits im Vorfeld die geplanten Maßnahmen als kontraproduktiv für die Prävention und Gesundheitsvorsorge kritisiert. Zwang und Kontrolle würden eher abschrecken als helfen und Prostituierte in die Illegalität treiben. Die Einigung der Koalition sei gegen den Rat von Fachverbänden und Selbsthilfeorganisationen zustande gekommen. Weitere Informationen sind <u>hier</u> zu finden. Der KOK hatte bereits zum Referentenentwurf eine <u>Stellungnahme</u> veröffentlicht.

+++ Kosten für Dolmetscher*innen und Übersetzungen im Sozialrecht +++

Nach der <u>Antwort einer Kleinen Anfrage im Berliner Senat</u> (gestellt von der Abgeordneten Elke Breitenbach, die LINKE) zu Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen in den Berliner Arbeitsagenturen und Jobcentern dürfen Jobcenter nach §19 Abs.2 SGB X nicht pauschal Überset-

zer*innen und Übersetzungen verlangen. Zudem besteht für alle Staatsbürger*innen eines Mitgliedstaates der EU, Staatenlose und Flüchtlinge, die in einem europäischen Mitgliedstaat wohnen sowie ihre Angehörigen nach Art. 2 der Verordnung zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (VO Nr. 883/2004) Anspruch auf Kostenübernahme. Siehe hierzu weiterführende Links und eine Erläuterung des Vereins Tacheles e.V. (Punkt 4)

F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN

+++ Radiobeitrag zum Thema Menschenhandel +++

Am 25.03.2016 lief auf DRadio Wissen Einhundert eine Sendung zum Thema Menschenhandel. Es wurden dabei verschiedene Formen des Menschenhandels beleuchtet und Lebensgeschichten bspw. einer Betroffenen von sexueller Ausbeutung sowie einem Betroffenen von Arbeitsausbeutung vorgestellt. Unter anderen wurden für den Beitrag auch Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle FIZ in Stuttgart und Naile Tanış vom KOK e.V. interviewt. Der Beitrag kann hier gehört werden.

+++ Hintergrundpapier empirischer Erkenntnisse zu Initiativen gegen Menschenhandel +++

17 Mitgliedsorganisationen der weltweiten Allianz gegen Frauenhandel (<u>GAATW</u>) in Lateinamerika, Europa und Asien haben 2013 damit begonnen, ihre eigene Unterstützungsarbeit aus dem Blickwinkel hilfesuchender Personen zu bewerten. Auf der Grundlage von Interviews mit Betroffenen, insbesondere zu ihrem Erholungsprozess, hat GAATW drei Hintergrundpapiere veröffentlicht, die zusammen mit weiteren Informationen <u>hier</u> zu finden sind (englisch).

+++ Studie zur geschlechterspezifischen Dimension von Menschenhandel +++

Die von der Universität Lancaster im Auftrag der Europäischen Kommission erarbeitete Studie zur geschlechterspezifischen Dimension von Menschenhandel soll zu dessen Verständnis sowie einer besseren Identifikation und Prävention sowie zu besserem Schutz der Opfer beitragen. Die Studie befasst sich vorrangig mit der geschlechterspezifischen Dimension von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung. Weitere Informationen sowie die Studie gibt es hier (englisch).

+++ Bericht über Kampf gegen Menschenhandel und -schmuggel +++

Das <u>Belgische Bundeszentrum für Migration</u>, das in Belgien eine Komponente der Nationalen Berichterstattungsstelle zu Menschenhandel ist, konzentriert sich in seinem jüngsten <u>Bericht</u> zu Menschenhandel in Belgien auf Minderjährige und junge Erwachsene, die zum einen Erfahrungen mit früher Ehe und Zwangsheirat machen mussten, zum anderen Betroffene von sog. Loverboys sind. Der zweite Teil des Berichts beschäftigt sich mit den allgemeinen Entwicklungen und dem Kampf gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel in Belgien.

+++ Dokumente der Konferenz zur stärkeren Zusammenarbeit gegen Menschenhandel +++

Mitte Januar fand in Amsterdam eine von der EU-Ratspräsidentschaft der Niederlande organisierte Konferenz zur Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit gegen Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft statt. Im Rahmen der Veranstaltung wurde ein Handbuch vorgelegt, das sich an Expert*innen richtet mit dem Ziel, interdisziplinäre und grenz-überschreitende Zusammenarbeit zu fördern. Des Weiteren legte das Europäische Netzwerk nationaler Menschenrechtsorganisationen (ENNHRI) Richtlinien (englisch) zur Unterstützung europäischer Anstrengungen gegen Menschenhandel vor.

+++ Schulungsmaterialien zur besseren Identifikation und Durchsetzung der Rechte von Betroffenen von Menschenhandel +++

Im Rahmen des Projekts "Upholding Rights: Early Legal Intervention for Victims of Trafficking", das von Organisationen aus Schottland, England, Bulgarien, Finnland und Litauen durchgeführt wurde, wurden unter anderem Schulungsmaterialien erarbeitet, die Wissen über Menschenhandel und die Rechte der Betroffenen vermitteln sollen. Dabei wurde ein besonderer Schwerpunkt auf einen rechte-basierten Ansatz gelegt. Weitere Informationen gibt es hier (englisch).

+++ EUROPOL-Publikation zu Menschenhandel in der EU +++

Europol hat einen <u>Lagebericht zum Menschenhandel in der EU</u> veröffentlicht, der die aktuelle Situation abbildet und einen Überblick über die relevanten Faktoren, wie die geografische Dimension, den kriminellen Markt und Gruppen der organisierten Kriminalität bietet.

+++ Studie zu Einfluss von Krieg in Syrien und der Flüchtlingssituation auf Menschenhandel +++

Eine neue <u>Studie</u> des Internationalen Zentrums für Migrationspolitikentwicklung (<u>ICMDP</u>) beschäftigt sich mit der Frage, welche Auswirkungen der Krieg in Syrien und die daraus resultierende Flüchtlingssituation auf Menschenhandel in Syrien und den benachbarten Ländern hat. Die Studie beschreibt, dass viele Familien auf Grund der sich verschärfenden Lage in den Kriegsgebieten gezwungen sind, sich in Situationen zu begeben, in denen sie stark von Ausbeutung und Menschenhandel bedroht sind. Laut ICMPD ist dies nicht dem Krieg in Syrien, sondern auch der Tatsache geschuldet, dass Geflüchtete in den Anrainerstaaten Türkei, Libanon, Jordanien und Irak in der Regel nicht arbeiten dürfen.

+++ Bericht zum Schutz von Betroffenen von Kinderhandel und Ausbeutung +++

Der <u>Bericht</u> entstand im Rahmen eines EU- Projekts zu Kinderhandel in Italien, Rumänien und den Niederlanden, das von den Organisationen Save the Children Italia, Associazione On the Road Onlus und Dedalus Cooperative Sociale durchgeführt wurde. Unter dem Leitsatz "Schutz zuerst" sollen die Kenntnisse über Kinderhandel sowie die Kapazitäten der Akteure zum Schutz, Beistand und zur Unterstützung von Kindern, die von Menschenhandel oder Ausbeutung betroffen oder bedroht sind, erweitert werden.

+++ Informationsmaterial zu Gewalt gegen Frauen in sechs Sprachen +++

Plakate und Flyer mit der Botschaft "Keine Frau muss Gewalt akzeptieren!" liegen in sechs Sprachen in Flüchtlingsunterkünften und anderen Einrichtungen aus und richten sich an Betroffene von Gewalt. Herausgeberin ist die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF), die auf ihrer Webseite weiterführende Informationen zur Verfügung stellt.

+++ Fachliche Hinweise zu § 7 SGB II +++

Die Bundesagentur für Arbeit hat neue <u>Fachliche Hinweise zu § 7 SGB II</u> veröffentlicht, in denen die Anspruchsvoraussetzungen für Leistungen des SGB II für Ausländer*innen dargestellt werden. Die Sozialgerichte sind jedoch nicht an die Fachlichen Hinweise gebunden.

+++ 5. GRETA Generalbericht veröffentlicht +++

Die Expert*innengruppe des Europarates für die Bekämpfung des Menschenhandels (GRETA) hat ihren fünften Generalbericht publiziert, der auf große Lücken bei der Identifikation und dem Schutz von Opfern von Menschenhandel unter Asylsuchenden, Flüchtlingen und Migrant*innen in europäischen Staaten verweist. Von den 40 bisher bewerteten Staaten wurden zudem 36 Staaten aufgefordert die Identifikation von Opfern von Kinderhandel sowie die entsprechenden Unterstützungs- und Hilfsangebote im Einklang mit dem Übereinkommen des Europarats zur Be-

<u>kämpfung des Menschenhandels</u> zu verbessern. Weitere Informationen sowie der Bericht können hier (englisch) nachgelesen werden.

+++ GRETA veröffentlicht zweiten Bericht zu Bulgarien +++

Gegenüber dem <u>ersten Evaluierungsbericht zu Bulgarien</u> aus dem Jahr 2011 gibt es Fortschritte bezüglich der Umsetzung der Konvention des Europarates gegen Menschenhandel zu verzeichnen. Neben Benennung der positiven Entwicklungen wie etwa bei der Rahmengesetzgebung und der internationalen Zusammenarbeit, wird in dem <u>Bericht</u> vor allem eine bessere Identifikation Betroffener gefordert. Weitere Informationen können <u>hier</u> nachgelesen werden.

+++ GRETA veröffentlicht zweiten Bericht zu Kroatien +++

Der <u>zweite Bericht</u> zur Umsetzung der Konvention gegen Menschenhandel bescheinigt Kroatien Fortschritte bei der Rahmengesetzgebung, beim Schutz von Betroffenen, der Ausbildung von Fachkräften und bewusstseinsbildenden Maßnahmen. Dennoch gibt es Defizite, insbesondere bei der Identifizierung von Betroffenen von Menschenhandel und dem Kampf gegen geschlechterspezifische Gewalt. Weitere Informationen sowie der erste Bericht zu Kroatien können <u>hier</u> (englisch) nachgelesen werden.

+++ UNHCHR-Publikation zu ausländischen Hausangestellten +++

Dieser im Rahmen des <u>weltweiten Aktionsprogramms zu ausländischen Hausangestellten und ihren Familien</u> entstandene <u>Bericht</u> wurde vom Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (UNHCHR) herausgegeben und soll auf die Problematik irregulärer ausländischer Hausangestellter aufmerksam machen und die Regierungen zur Ergreifung angemessener Schritte bewegen.

+++ Studie der ILO zu sozialem Schutz von Hausangestellten +++

Die Studie der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu sozialem Schutz von Hausangestellten befasst sich mit den sozialen Sicherheitsbestimmungen, der Rechtspraxis, den institutionellen Organisationen und der Finanzierung sozialer Sicherung für Hausangestellte in einer Vielzahl von Staaten. Die Informationen und Analysen sollen Beiträge für die politische Umsetzung zur Verbesserung der bestehenden Situation bieten. Die Studie sowie weitere Informationen können hier (englisch) nachgelesen werden.

+++ Neuerscheinung "Unternehmen vor Gericht. Globale Kämpfe für Menschenrechte" +++

Das Buch von Wolfgang Kaleck, Generalsekretär des European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) und Dr. Miriam Saage-Maaß, stellvertretende Legal-Director des ECCHR befasst sich mit Einzelfällen von Menschenrechtsklagen gegen große Wirtschaftsunternehmen, die die beiden Autor*innen vor europäischen Gerichten unterstützt haben. Darüber hinaus geht es um die Arbeit des ECCHR und den Erfolg, den Boykotte und Streiks gegen Unternehmen haben können. Erschienen ist das Buch im Verlag Klaus Wagenbach.

+++ Neuerscheinung "Ethnie als Ware" +++

Alexandra Geisler behandelt in ihrem Buch Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung mit Frauen der Ethnie Rroma. Sie untersucht die Differenzierungen und Kategorisierungen der Ethnie *Rroma* im Menschenhandelsdiskurs und wertet Interviews mit Mitarbeiter*innen in Projekten für Betroffene von Menschenhandel sowie mit Betroffenen selbst aus. Weitere Informationen sind <u>hier</u> nachzulesen.

+++ Leitfaden für Integration von Flüchtlingen +++

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat einen <u>Leitfaden für die Integration von Flüchtlingen</u> veröffentlicht. Neben Empfehlungen werden Beispiele für empfehlenswerte Praktiken gegeben, ergänzt durch Vergleiche der integrationspolitischen Rahmenbedingungen der OECD-Länder.

+++ Migrationsbericht 2014 veröffentlicht +++

Der <u>Bericht für das Jahr 2014</u>, den das Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Auftrag der Bundesregierung erstellt hat, enthält neben Daten zu Zu-und Abwanderung in Deutschland auch einen Vergleich zu Migration und Asylzuwanderung in Europa. Außerdem werden irreguläre Migration sowie Struktur und Entwicklung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund analysiert.

+++ EU-Fallstudie zur Aufnahme weiblicher Flüchtlinge und Asylsuchender in Deutschland +++

Die vom FEMM Komitee (Ausschuss des Europäischen Parlaments für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter) in Auftrag gegebene Fallstudie zur Aufnahme weiblicher Flüchtlinge und Asylsuchender in Deutschland präsentiert sowohl die Rahmengesetzgebung der Europäischen Union als auch Deutschlands. Hauptaugenmerk war die Umsetzung geschlechtersensibler Asylantragsprozeduren und Aufnahmebedingungen in Deutschland. Die Studie kann hier (englisch) nachgelesen werden.

+++ DGB-Handreichung zur unterschiedlichen rechtlichen Situation von Flüchtlingen+++

Die Handreichung "Flucht. Asyl. Menschenwürde" des Deutschen Gewerkschaftsbundes beschreibt die unterschiedlichen rechtlichen Bedingungen, die für Flüchtlinge je nach ihrem Aufenthaltsstatus gelten. Dies umfasst den Zugang zu Berufsausbildung und Arbeitsmarkt ebenso wie die soziale Sicherung und die Möglichkeit des Familiennachzugs.

+++ Flyer zu arbeitsrechtlichen Informationen für Flüchtlinge +++

Das Projekt "Faire Mobilität" und der DGB-Bundesvorstand haben zu den Themen Leiharbeit, Mindestlohn, Scheinselbständigkeit und nicht gezahltem Lohn Flyer für Geflüchtete erarbeitet. Diese können in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch und Farsi <u>hier</u> heruntergeladen oder beim <u>DGB Bestellservice</u> angefordert werden.

+++ Handreichung zu ausländerrechtlichen Voraussetzungen für Leistungen der Ausbildungsförderung +++

Die Broschüre des Paritätischen Gesamtverbands in Kooperation mit den Fachbereichen Jugendsozialarbeit und Migration/Flüchtlingshilfe gibt einen Überblick über Unterstützungsangebote und ausländerrechtliche Sondervoraussetzungen für Geflüchtete wie auch andere EU-Bürger*innen in Deutschland. Sie ist praxisorientiert und richtet sich vor allem an Berater*innen. Die Arbeitshilfe kann hier als PDF heruntergeladen oder bestellt werden.

G. NEUIGKEIT AUS DER KOK-RECHTSPRECHUNGSDATENBANK

+++ Bundessozialgericht (BSG) entscheidet über Anspruch von Unionsbürger*innen auf Sozialleistungen+++

In der umstrittenen Frage des Ausschlusses von EU-Bürger*innen von Sozialleistungen hat das Bundessozialgericht am 03.12.2015 drei klarstellende Entscheidungen getroffen (<u>BSG vom 3.12.2015</u>, <u>Medieninformation 28/15</u>).

Nachdem der Europäische Gerichtshof (EuGH) am 15.09.2015 entschieden hatte, dass der deutsche Leistungsausschluss Arbeitssuchender europarechtskonform ist (EuGH 15.09.2015), stellt das BSG klar, dass der Ausschluss von Hartz-IV-Leistungen nur greift, wenn nicht auch aus anderen Gründen als der Arbeitssuche ein Aufenthaltsrecht besteht. Außerdem führt das Gericht aus, dass der deutsche Vorbehalt sich nur auf Hartz-IV-Leistungen, nicht aber auf Sozialhilfe beziehe. Dies ergebe sich aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum menschenwürdigen Existenzminimum für Asylbewerber*innen (18.07.2012). Bei von Hartz IV ausgeschlossenen EU-Bürger*innen müssten daher die Sozialämter prüfen, ob Sozialhilfe als Ermessensleistung zu gewähren ist. Dabei müssten die Aufenthaltsgründe und die bisherige Dauer des Aufenthalts berücksichtigt werden. Bei einem verfestigten Aufenthalt über 6 Monaten sei das Ermessen der Behörde in der Weise reduziert, dass in der Regel zumindest Hilfe zum Lebensunterhalt in gesetzlicher Höhe zu erbringen ist.

In zwei weiteren Entscheidungen vom 20.01.2016 hat das BSG diese Linie bestätigt.

RUBRIK WISSEN – Menschenhandel im Kontext von Flucht und Asyl

Die öffentliche und politische Diskussion um Geflüchtete und Asylsuchende in Deutschland nahm in den letzten Monaten viel Raum ein. Die aktuelle Situation beschäftigt viele Personen sowohl im beruflichen wie auch im privaten Kontext.

Auch die im KOK zusammengeschlossenen spezialisierten Fachberatungsstellen (FBS) haben in ihrer täglichen Arbeit mit den Auswirkungen der aktuellen Flüchtlingssituation zu tun. Die FBS beschäftigen sich insbesondere mit der Situation der Betroffenen von Menschenhandel und der von Gewalt betroffenen Migrantinnen und zeigen sich besorgt um deren Schutz und die zum Teil begrenzten Möglichkeiten des Zugangs zu dieser Gruppe.

Anlässlich einer im Auftrag der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Menschenhandel durchgeführten internen Befragung bestätigte die überwiegende Anzahl der Fachberatungsstellen, dass sie einen Anstieg von Fällen von Menschenhandelsbetroffenen im Kontext von Flucht und Asyl verzeichnen. Überwiegend handelt es sich hierbei um weibliche Betroffene. Meist wurde von Fällen von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung, aber auch von Fällen von Arbeitsausbeutung sowie weitere Ausbeutungsformen, z.B. erzwungene Bettelei, berichtet. Häufig fand die Ausbeutung schon im Herkunftsland oder während der Flucht statt und war mitunter der Grund für die Flucht bzw. Weiterflucht (u.a. auch schon aus einem europäischen Land).

Die Rückmeldungen aus der Praxis verdeutlichen folgende Problemfelder:

1. Identifizierung der Betroffenen von Menschenhandel: Identifizierung ist eine Grundvoraussetzung, um den Betroffenen ihre Rechte auf Schutz und Unterstützung gewähren zu können. Die Identifizierung ist eine grundsätzliche Schwierigkeit, die durch die aktuelle Situation noch verschärft wird:

- ➤ Einige der FBS berichteten davon, dass sie keinen direkten/systematischen Zugang zu den Erstaufnahmeeinrichtungen/Flüchtlingsunterkünften erhalten. Dies erschwert die Identifizierung von Betroffenen.
- ➤ Betroffene offenbaren sich oft nicht bei einer Anhörung/Registrierung aus Scham, Angst oder Unkenntnis bezüglich ihrer Rechte und bestehender Möglichkeiten; bspw. die Möglichkeit der Unterstützung durch spezialisierte FBS.
- Es fehlt an Schulungen/Sensibilisierung aller beteiligten Akteure.

2. Zugang zu Schutz, Unterstützung und Rechten:

- ➤ Wenn die Ausbeutungssituation auf der Flucht oder im Herkunftsland erfolgt, erschwert dies enorm die Durchsetzung von Opferrechten. Besonders problematisch ist es, wenn die Tat in so genannten sicheren Herkunftsstaaten oder in sicheren Drittländern innerhalb der EU stattfand, da sich die Rechte für Betroffene aus deren Aufenthaltstitel ergeben, der wiederum an ihre Kooperationsbereitschaft im Strafverfahren geknüpft ist.
- Auch die Unterbringung in den verschiedenen Einrichtungen für Flüchtlinge (vor allem in den Erstaufnahmeeinrichtungen) insbesondere von Frauen und Kindern wird in der Praxis als großes Problem gesehen. Gemeinschaftsunterkünfte bieten keinen ausreichenden Schutz, oft gibt es keine Schutzräume und Rückzugsmöglichkeiten für Frauen und zum Teil nicht einmal abschließbare oder getrennte Sanitäranlagen.

Die Mitarbeiter*innen der spezialisierten Fachberatungsstellen arbeiten, so wie viele andere in Deutschland, mit ihren knappen Ressourcen, um die Betroffenen zu unterstützen. Sie versuchen, mit beschränkten Mitteln innovative Projekte und Vorhaben zu entwickeln, um den genannten Problemfeldern zu begegnen. Hierfür benötigen die FBS jedoch dringend Unterstützung.

Kürzlich wurde vom Bundestag das sogenannte Asylpaket II verabschiedet, Teile des Pakets sind bereits in Kraft getreten (wir berichten im aktuellen Newsletter unter der Rubrik Gesetzliche Entwicklungen).

Die darin enthaltenen Maßnahmen sollen, laut Aussage der Bundesregierung, zu einer besseren Bewältigung der aktuellen Flüchtlingssituation in Deutschland beitragen. Sie sind allerdings sehr umstritten und werden von der Zivilgesellschaft, aber auch anderen Akteuren, wie z.B. dem Deutschen Institut für Menschenrechte oder dem Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs deutlich kritisiert (siehe Rubrik Gesetzliche Entwicklungen). Auch der KOK hat seine <u>Bedenken zu den beschlossenen Maßnahmen geäußert.</u> Der KOK befürchtet, dass die mit dem Asylpaket II in Kraft tretenden Verschärfungen die Situation vieler Asylsuchender und Geflüchteter deutlich verschlechtern werden. Ein wesentliches Problem ist unserer Meinung nach, dass durch beschleunigte Asylverfahren und gesonderten Unterbringung von Antragsteller*innen aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten ein Zugang zu den Betroffenen und eine Identifizierung besonders schutzbedürftiger Personen immer schwieriger werden.

Um die **Identifizierung zu verbessern**, wäre es vielmehr notwendig, die in der sogenannten <u>Aufnahmerichtlinie</u> der EU vorgesehenen Maßnahmen für besonders schutzbedürftige Personen umzusetzen und ein System zur Identifizierung dieser Personengruppen zu implementieren.

Die Erarbeitung und Umsetzung von Mechanismen zur Identifizierung (z.B. durch Schulungen, Indikatorenlisten, geschützte Räume und Vertrauenspersonen als Ansprechpartner*innen, In-

formationen über Fachberatungsstellen und ihre Angebote etc.) ist ebenso wichtig. Zugleich muss sich die Kooperation/Zusammenarbeit zwischen dem BAMF und den FBS verbessern, um mögliche Betroffene von Menschenhandel im Asylverfahren zu identifizieren und weitervermitteln zu können. Erfahrungen haben gezeigt, dass eine gute Kooperation für beide Seiten hilfreich ist: Die Entscheider*innen im BAMF erhalten durch die Vernetzung mit den FBS bspw. fachkundige Unterstützung in Entscheidungsfällen mit Betroffenen von Menschenhandel, aber auch hilfreiche Informationen in unklaren Fällen. Die FBS auf der anderen Seite können potentielle Betroffene von Menschenhandel im Asylverfahren besser erreichen, und ihnen so die notwendige Unterstützung und Beratung zukommen lassen.

Die Fachberatungsstellen benötigen **Zugang zu den Erstaufnahmeeinrichtungen** um dort auf ihre Angebote aufmerksam machen und Kontaktmöglichkeiten (z.B. im Rahmen von offenen Sprechstunden) anbieten zu können. In einigen Bundesländern gibt es bereits entsprechende Initiativen und Möglichkeiten, bspw. in Bayern wo es regelmäßige von der Fachberatungsstelle Jadwiga durchgeführte Frauencafés in Flüchtlingseinrichtungen gibt. Der Zugang ist aber bei weitem nicht überall gewährleistet.

Auch geklärt werden muss die Finanzierung der geschützten Unterbringung in der unmittelbaren Nähe von spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel die identifiziert werden konnten.

Eine **Unterbringung mit Schutzräumen** für Frauen ist dringend notwendig bzw. separate Unterbringung alleinreisender Frauen (und ihrer Kinder). Ein wichtiger Punkt hier ist die Erarbeitung von Schutzkonzepten für Flüchtlingsunterkünfte, insbesondere für geflüchtete Frauen und Kinder. Auch der Staatssekretär im Bundesfamilienministerium, Dr. Ralf Kleindiek <u>fordert</u>: "Wir brauchen bundesgesetzliche Regelungen, die dafür sorgen, dass alle Flüchtlingsunterkünfte über ein Schutzkonzept verfügen. Ich habe deshalb dem Bundesinnenministerium einen Vorschlag für eine Regelung gemacht, die schnell ins Asylgesetz aufgenommen werden sollte. Jeder Fall von Gewalt, Kindesmissbrauch und Vergewaltigung ist einer zu viel."

Der KOK empfiehlt eindringlich, in den von der Bundesregierung geplanten und zu entwickelnden Schutzkonzepten für geflüchtete Frauen und Kinder auch das Thema Menschenhandel zu verankern. Eine Darstellung des Unterstützungssystems ist aufzunehmen, um eine Identifizierungen von Betroffenen und entsprechend notwendige Kooperationen zwischen den Fachakteuren zu fördern.

Es gilt, den Menschen, die vor Kriegen, Konflikten, Menschenhandel und Gewalt aus ihrem Land fliehen Schutz und Unterstützung anzubieten. Alle Menschen, auch Betroffenen von Menschenhandel muss es ermöglicht werden, ihre Rechte auf Schutz und Unterstützung und Beratung wahrnehmen zu können. Deutschland muss hier seinen menschenrechtliche Verpflichtungen nachkommen und die in verschiedenen internationalen Dokumenten – wie z.B. der Aufnahmerichtlinie oder der EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels – festgelegten Schutzmaßnahmen umsetzen.

